

Kreis: **Kassel**

Gemeinde: **Vellmar**

**Ahnatal**

**Espenau**

Gemarkung: **Frommershausen, Obervellmar**

**Heckershausen**

**Hohenkirchen**

Ordnungsnummer: **6**

### **Grundbuch von Frommershausen:**

Anmerkung für das Grundbuchamt:

- Buchungsbezirk Frommershausen, Grundbuchblatt v000001, Abteilung II, neu einzutragen  
**(NN3) Abwasserleitungsrecht:**  
*„Beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Vellmar (Eigenbetrieb Stadtwerke Vellmar), Rathausplatz 1, 34246 Vellmar:*
  1. *Der Eigentümer duldet die vorhandene Abwasserleitung (Regenwasserkanal) einschließlich vorhandener Schächte (R 3074) der Stadt Vellmar und gestattet der Berechtigten diese für unbestimmte Zeit dort zu belassen, zu benutzen, instand zu halten und zu erneuern.*
  2. *Der Eigentümer gestattet der Berechtigten sowie den Bediensteten und Beauftragten der Berechtigten jederzeit auf dem Grundstück für unbegrenzte Zeit zum Zwecke der Überprüfung, Wartung, Inbetriebhaltung und Erneuerung der Abwasserleitung das Grundstück zu betreten und erforderlichenfalls zu befahren, um darauf alle erforderlichen Arbeiten auszuführen. Die Zugänglichkeit vorhandener Schächte ist durch den Eigentümer jederzeit zu gewährleisten.  
Dabei entstehende Schäden sind unverzüglich von der Berechtigten zu beheben, notfalls in Geld zu entschädigen. Das Gleiche gilt, wenn durch eine nicht ordnungsgemäße Unterhaltung der Leitung Schäden am Grundstück und dessen Bestandteilen entstehen.*
  3. *Als Schutzstreifen ist beidseitig der Leitungstrasse ein Streifen von mindestens je zwei Metern Breite auf jeder Seite dergestalt freizuhalten, dass dort keine Bauwerke errichtet und keine tiefwurzelnden Gewächse gepflanzt werden. Seitens der Berechtigten können davon, auf Antrag der Eigentümer, Ausnahmen genehmigt werden.  
Der Ausübungsbereich der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (die Lage der Abwasserleitung) ergibt sich aus dem als Anlage 2 (Seite 60 von 95) beigefügten Leitungsauskuftsplan. Die Abwasserleitung ist in „blau“ gekennzeichnet, der Arbeitsbereich ist blau schraffiert dargestellt.*
  4. *Werden bauliche Veränderungen an den Abwasserleitungen erforderlich, gestattet der Eigentümer die Ausübung dieser Arbeiten. Der Eigentümer verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was den Bestand oder Betrieb der Abwasserleitung gefährden oder beeinträchtigen könnte.  
Die Ausübung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit kann ganz oder teilweise Dritten überlassen werden.*

Gemarkung **Frommershausen, Flur 3**  
Baulandumlegung „**Vellmar-Nord**“  
Darstellung der Leitung, ohne Gewähr  
ohne Maßstab

